



INHALT: Regierungssitzung – Verlautbarung – Lebenshaltungskostenindex

43. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 20. Dezember 2022

BESCHLÜSSE:

Dem Vorarlberger Kinderdorf (für den Schulbetrieb des Paedakoop), den Kinderfreunden Vorarlberg (Administrationskosten 2022), dem Verein Vorarlberger Museumswelt (Teilausbau 8), dem Verein Lichtstadt Feldkirch (Jahresbeitrag 2023), dem Verein Walserherbst (Durchführung des Festivals „Walserherbst 2023“), der inatura Erlebnis Naturschau GmbH (Beitrag zum Betrieb und zu Forschungsausgaben 2023), der Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH (Landesbeitrag), der Messe Dornbirn (Errichtung einer neuen Tribüne), der Schützengilde Lustenau (Errichtung einer Schießanlage), der Vorarlberg Milch eGen (Investitionen in Anlagen), dem Vorarlberger Architektur Institut (Landesbeitrag 2023), der Marktgemeinde Götzis (Grundbeschaffungs- und Investitionskosten für die Errichtung des Begegnungsparks Kalkofen), der Marktgemeinde Rankweil (Spielraumförderung), der Stadt Dornbirn (Projekt „Neubau Landgrabenbrücke im Bereich Bobletten“), der Regionalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald (Projekt „Variantenstudie Radroute Doren – Kennelbach“), der Gemeinde Sibratsgfall (Abwasserbeseitigungsanlage, BA 07), dem Wasserverband Hofsteig (Abwasserbeseitigungsanlage, BA 24) sowie verschiedenen weiteren Antragstellern (zur Gesamtrenovierung eines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes; zur Bedeckung von Betreuungspersonalkosten in elementarpädagogischen Einrichtungen; für die Filmdokumentation „Stoff/ Lace Relations“; für die Erstellung eines Films für die Dokumentationsreihe Universum; für die Kommunikationskampagne „Respektiere deine Grenzen“; zur Auszahlung der Biotop- und Steifflächenprämien 2022; für die Regionalisierung des Projektes „Lobby für deinen Lehrberuf“; für die niederschwellige Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiativen für Jugendliche) werden Beiträge gewährt.

Die Richtlinie für die Projektarbeit in der Vorarlberger Landesverwaltung wird erlassen.

Die Verordnung über die Gewährung einer Teuerungszulage an die Gemeindebediensteten wird berichtigt.

Die Landesbeamten-Ruhebezug- und Versorgungsgenusszulagenverordnung und die Gemeindebeamten-Ruhebezug- und Versorgungsgenusszulagenverordnung werden erlassen.

Die Landesreisegebühren- und Gemeindereisegebührenverordnung werden geändert.

Es werden Verordnungen über die Gewährung von einmaligen Zuwendungen an die Landes- und Gemeindebediensteten erlassen.

Der Änderung der Landesfeuerwehrrichtlinie wird zugestimmt.

Der Rechnungsabschluss 2021 und der Voranschlag 2023 des Rettungsfonds werden genehmigt.

Dem Ankauf von zwei Rotlichtüberwachungsgeräten wird zugestimmt.

Der Abrechnung 2021 über den Ersatz des laufenden Sachaufwandes der Bildungsdirektion wird zugestimmt.

Für das Bäuerliche Schul- und Bildungszentrum Hohenems wird ein Vakuumfüller angeschafft.

Der Änderung der Richtlinie zur Förderung von Kinderspielgruppen und Förderung baulicher Maßnahmen betreffend Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen wird zugestimmt.

Dem Vertrag zwischen dem Land Vorarlberg und der Schloss Hofen Wissenschafts- und Weiterbildungsges.m.b.H bezüglich der Planung, Organisation und Durchführung der vierten elementarpädagogischen Fachtagung wird zugestimmt.

Dem Beitritt der Vorarlberger Landesbibliothek zum Österreichischen Bibliothekenverbund wird zugestimmt und diese zur Unterzeichnung der Verträge ermächtigt.

Der Verlängerung des bestehenden Geschäftsführervertrags und der Vorgangsweise für die Ausschreibung, Auswahl und Bestellung eines neuen Geschäftsführers sowie Vizerektors der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik wird zugestimmt.

Dem Jahresbudget 2023 der Schloss Hofen Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH wird zugestimmt.

Der Vergabe der Projektkoordination „Musikdokumentation Vorarlberg“ wird zugestimmt.

Es werden Verordnungen über eine Änderung der Gemeindefondsgebührenverordnung sowie der Verwaltungsabgabenverordnung erlassen.

Die Verordnung über das Ausmaß der Landesumlage 2023 wird erlassen.

Der dritten Verteilung der Strukturfördermittel 2022 und der Änderung der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Förderbeiträgen zu Aufwendungen der Gemeinden für die Schaffung und Sicherung der notwendigen Infrastruktur (Infrastrukturförderung) wird zugestimmt.

Die LKF-Gebühren-, Pflege- und Sondergebührenverordnung 2023 wird erlassen.

Der Kostentragung aufgrund der COVID-19-Pandemie für Telefondienstleistungen, Landes-Impfstellen und Laborrechnungen wird zugestimmt.

Die Verordnung über eine Änderung der Fleischuntersuchungsgebührenverordnung wird erlassen.

Die Aufträge für die Erstellung eines Managementplans zu Wald-Lebensraumtypen im Natura 2000 Gebiet "Ifen" und eines wasserbaulichen Detailprojekts für das Projekt Vielfalt Rheindelta werden vergeben.

Der Auftrag für die Erstellung einer Windfeldbibliothek für Vorarlberg wird vergeben.

Der UVP-Feststellungsbescheid betreffend die skitechnische Verbesserung der Skiroute Madloch-Zug und die Erweiterung der Schneeanlage wird erlassen.

Die Verordnung gemäß Tiergesundheitsfondsgesetz wird erlassen.

Die Sonderrichtlinie des Landes Vorarlberg zur Umsetzung EU/Land-finanzierten Projektmaßnahmen der ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 wird genehmigt.

Die Genehmigung des ESF+-Programms „Beschäftigung Österreich 2021-2027“ durch die Europäischen Kommission wird zur Kenntnis genommen und die erforderlichen finanziellen Vorkehrungen für die Landes-Kofinanzierung sichergestellt.

Die Verlängerung, Adaptierung bzw. teilweise Einstellung von Wirtschaftsförderungsrichtlinien und die Verlängerung von Tourismusförderungsrichtlinien werden genehmigt.

Dem Abschluss des Vertrags über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Bike+Ride-Anlagen und Vorplätzen an der Haltestelle Lauterach Unterfeld sowie der Bezuschussung zur Bahnsteig- und Fußgängerüberführung wird zugestimmt.

Dem Abschluss von Zusatzvereinbarungen betreffend die Fahrradboxenanlagen bei der Bahnhaltestelle Hard-Fußach und bei der Bahnhaltestelle Ludesch wird zugestimmt.

Der Übernahme des Kostenanteils des Lärmschutzprojektes an der ÖBB-Strecke beim Bahnhof Rankweil wird zugestimmt.

Die Richtlinien über die Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben werden durch die Neufassungen ersetzt.

Die vom Bund im Jahr 2022 zur Verfügung gestellten Finanzzuweisungen zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen werden gemäß § 23 Abs. 1 FAG 2017 an die Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände als Besteller der Stadt-/Orts- und Landbussysteme weitergegeben.

Der Fortsetzung des Vorarlberger Top-Up-Förderprogramms „Energiesparen und erneuerbare Energieträger in KMU“, der Förderaktion „Elektro-Kleinbusse und leichte Elektro-Nutzfahrzeuge für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine“ und der Verlängerung der Förderaktion „E-Fahrzeuge im öffentlichen Interesse“ wird zugestimmt.

Der Beauftragung zur Erstellung eines digitalen Orthofotomosaiks für die 1960er-Jahre wird zugestimmt.

Der Auftrag zur Bekämpfung von schädlichem Bewuchs an befestigten Flächen an Landesstraßen wird vergeben.

Die Aufträge für Spengler-, Schwarzdecker- und Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Außenhülle und die Erweiterung des Objekts „Achstraße“ bei der Fachhochschule Vorarlberg werden vergeben.

Es werden Neubauförderungskredite für 34 Wohnobjekte im Ausmaß von € 3.254.700,00, Sanierungskredite für 49 Wohnobjekte im Ausmaß von € 1.621.300,00, Sanierungszuschüsse für 109 Wohnobjekte im Ausmaß von € 866.518,15, sonstige Zuschüsse für 19 Wohnobjekte im Ausmaß von € 128.842,78 und für 8.646 Haushalte Wohnbeihilfen im Ausmaß von € 29.614.371,18 gewährt.

Der Auftrag für die Anpassungen und Erweiterungen der Fachanwendung „Vorarlberger Wohnbauförderung (VWF)“ wird vergeben.

Der Anpassung der Energiesparmaßnahmen für den Krisenfall wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag. Valerian Fischer

Verlautbarung

Wertanpassung der Naturschutzabgabe zum 1. Jänner 2023

Gemäß § 13 Abs. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997, in der Fassung LGBl.Nr. 67/2019, beträgt die Höhe der Naturschutzabgabe ab dem 1. Jänner 2023:

- a) bei Steinen48 Cent pro Tonne
b) bei Sand, Kies und Schuttmaterial.....96 Cent pro Tonne.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag.a Barbara Kubesch, MSc

Lebenshaltungskostenindex
DES AMTES DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG
ab Jänner 2006 verkettet mit dem VPI

	2000 = 100	1996 = 100	1986 = 100	1976 = 100	1966 = 100	Mai 1945 = 100
Jahresdurchschnitt 2011	124,9	133,0	173,5	271,2	473,2	5213
Jahresdurchschnitt 2012	128,0	136,3	177,8	277,9	485,0	5342
Jahresdurchschnitt 2013	130,6	139,0	181,4	283,5	494,7	5449
Jahresdurchschnitt 2014	132,7	141,3	184,3	288,0	502,6	5537
Jahresdurchschnitt 2015	133,9	142,5	185,9	290,6	507,2	5586
Jahresdurchschnitt 2016	135,1	143,8	187,6	293,2	511,8	5636
Jahresdurchschnitt 2017	137,9	146,8	191,5	299,3	522,4	5754
Jahresdurchschnitt 2018	140,7	149,7	195,3	305,3	532,9	5869
Jahresdurchschnitt 2019	142,8	152,0	198,3	310,0	541,0	5958
Jahresdurchschnitt 2020	144,9	154,2	201,2	314,4	548,8	6045
Jahresdurchschnitt 2021	148,9	158,5	206,8	323,1	564,0	6212
Jänner 2020	144,1	153,3	200,0	312,7	545,7	6011
Februar 2020	144,3	153,6	200,4	313,3	546,8	6022
März 2020	144,7	154,0	201,0	314,1	548,3	6038
April 2020	144,7	154,0	201,0	314,1	548,3	6038
Mai 2020	143,8	153,0	199,7	312,1	544,7	5999
Juni 2020	144,6	153,9	200,8	313,8	547,8	6033
Juli 2020	144,9	154,2	201,1	314,4	548,8	6044
August 2020	144,6	153,9	200,8	313,8	547,8	6033
September 2020	145,3	154,6	201,7	315,3	550,3	6061
Oktober 2020	145,4	154,8	201,9	315,6	550,8	6066
November 2020	145,7	155,0	202,3	316,2	551,8	6078
Dezember 2020	146,5	155,9	203,4	317,9	554,9	6111
Jänner 2021	145,3	154,7	201,8	315,3	550,4	6063
Februar 2021	146,1	155,4	202,8	316,9	553,2	6093
März 2021	147,7	157,1	205,0	320,4	559,2	6160
April 2021	147,5	157,0	204,8	320,1	558,7	6154
Mai 2021	147,9	157,4	205,4	321,0	560,3	6172
Juni 2021	148,7	158,2	206,4	322,6	563,1	6202
Juli 2021	149,1	158,7	207,0	323,5	564,7	6220
August 2021	149,2	158,8	207,2	323,8	565,3	6226
September 2021	150,0	159,6	208,2	325,4	568,0	6257
Oktober 2021	150,8	160,5	209,4	327,3	571,3	6293
November 2021	151,9	161,6	210,9	329,5	575,1	6335
Dezember 2021	152,7	162,5	212,1	331,4	578,4	6371
Jänner 2022	152,6	162,4	211,9	331,1	577,9	6365
Februar 2022	154,5	164,4	214,5	335,2	585,0	6444
März 2022	157,7	167,8	218,9	342,1	597,1	6577
April 2022	158,1	168,2	219,5	343,0	598,7	6595
Mai 2022	159,4	169,6	221,3	345,8	603,7	6650
Juni 2022	161,6	171,9	224,3	350,6	611,9	6740
Juli 2022	163,2	173,6	226,6	354,0	617,9	6807
August 2022	163,2	173,6	226,6	354,0	617,9	6807
September 2022	165,9	176,6	230,4	360,0	628,4	6922
Oktober 2022	167,5	178,3	232,6	363,4	634,4	6988
November 2022 ¹⁾	167,9	178,7	233,2	364,4	636,1	7006

¹⁾ vorläufiger Wert

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dipl.-Ing. Egon Rucker

